

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Umwelt und Technik</b>	<b>Drucksachen-Nr. 528/2006</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>	
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>09. November 2006</b>

**Tagesordnungspunkt A 6**

**Vorstellung Neukonzeption der Straßenbeleuchtung  
Ergebnis der Bestandserhebung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

In der Sitzung am 29. August 2006 (TOP A 9) wurde dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die geplante Neukonzeption der Straßenbeleuchtung vorgestellt und angekündigt, dass das von der Stadt mit der Bestandserhebung und Planung beauftragte Büro Ing. Eberl Street Light Engineering GmbH, Wien, (sle) das vorläufige Untersuchungsergebnis in der Novembersitzung präsentieren wird. Es ist vorgesehen, dass Herr Thomas Grunow, Deutschland-Büro in Hamburg, dieses Ergebnis, das eine detaillierte Analyse, eine Planungsempfehlung sowie eine Kostenschätzung für die mögliche Umsetzung beinhaltet, vorträgt.

Wie in der Vorlage zur Sitzung am 29. August 2006 beschrieben, hat das Büro sle eine Bestandserhebung aller fast 10.000 Leuchten der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach durchgeführt und ist dadurch in der Lage, Aussagen zur Leuchtenstruktur, zum Alter und zum Zustand sowie zur Restnutzungsdauer der Leuchten zu machen. Aus diesen Daten lassen sich Investitionsbedarf sowie Wartungs- und Energiekosten ableiten, mit denen bei unverändertem Standard in den nächsten ca. 10 Jahren kalkuliert werden muss.

Da die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (ohne Investitionen für Erneuerungen) bereits heute Kosten von mehr als 1 Million € im Jahr verursacht, wird es in Anbetracht steigender Wartungs- und Energiekosten jedoch sinnvoll sein, die Straßenbeleuchtung mittels moderner Steuerung unter Ausnutzung aller möglichen Einsparpotentiale zu optimieren.

Der Anfang 1996 mit der BELKAW GmbH abgeschlossene Beleuchtungsvertrag beinhaltet auch einen Vollwartungsvertrag für alle Leuchten. Dafür wird eine Jahrespauschale pro Leuchte und Jahr erhoben. Zusätzlich vergütet werden lediglich Schäden durch Unfall oder Vandalismus sowie die Erneuerung von nicht mehr zu reparierenden Leuchten.

Die Jahrespauschale basiert auf einer Mischkalkulation, die neue, wartungsarme Leuchten genauso berücksichtigt wie den Bestand älterer Leuchten, die störanfälliger sind und für die die Ersatzteilbeschaffung bzw. -vorhaltung immer problematischer wird. Der Aufwand für die Wartungsfirma (und damit auch die Wartungskostenpauschale) steigt mit zunehmendem Alter der Leuchten, hier insbesondere der Leuchtenköpfe, exponentiell an, wobei die Störungsbeseitigung an älteren Leuchten über wartungsarme neue Leuchten praktisch subventioniert wird. Eine spürbare Reduzierung der Wartungskosten ist daher nur durch vollständigen Austausch zumindest der älteren und störanfälligen Leuchten zu erreichen.

Die Konzeption von sle sieht vor, in dem Zusammenhang auch die Steuerung der Straßenbeleuchtung komplett zu verändern: Anstelle des heutigen Rundsteuerimpulses (zwei Befehle für an/aus bzw. Nachtabschaltung) wäre dann zukünftig eine differenzierte Einzelansteuerung einschließlich Abruf von Verbrauchsdaten und Störungsmeldungen möglich.

Um diese Technik vor Ausschreibung eines neuen Beleuchtungsvertrages zu demonstrieren, hat sle die beiden im August beschlossenen Pilotprojekte Märchensiedlung und obere Hauptstraße vorgeschlagen, deren Realisierung im nächsten Jahr geplant ist.

Das Büro sle wird in der Sitzung anhand konkreter Straßenzüge darstellen, welcher Handlungsbedarf für die Straßenbeleuchtung besteht, wie sich die lichttechnische Leistung verbessern lässt, welche Investitionen dafür erforderlich werden und welche (prognostizierten) Auswirkungen dies auf die langfristigen Kosten haben wird.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss in seiner Dezembersitzung mit einer Beschlussvorlage zu befassen, der ein Abdruck des Vortrags von sle einschließlich aller Schaubilder beigelegt wird. Der Ausschuss soll dann entscheiden, ob der bestehende Beleuchtungsvertrag mit der Belkaw, der optional bis zum 31. Januar 2007 mit Wirkung zum 31. Januar 2008 gekündigt werden kann, beendet werden soll. Anderenfalls verlängert er sich um jeweils zwei weitere Jahre (Daten beziehen sich auf das Stadtgebiet ohne Schildgen).

Mit der Belkaw wären auch bei Kündigung des Vertrages zum 31. Januar 2008 Verhandlungen zu führen, um zum einen eine ordnungsgemäße Beleuchtung in einer Übergangszeit zu gewährleisten und zum anderen, weil ein großer Teil der Leuchten über das Niederspannungsnetz der Belkaw und nicht über ein eigenes Beleuchtungskabel angeschlossen ist. Die Belkaw hat dazu bereits grundsätzliche Bereitschaft signalisiert und ist an der technischen Begleitung der oben erwähnten Pilotprojekte stark interessiert.

<-@